

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 49/25

Berlin, 07.08.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 11.11.2026	10:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrella- platz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Köpenick

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
242,40/10.000	Wohnung mit Keller	38	an der Gartenfläche GRT 8	31292N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Köpenick	Fl. 485, Nr. 269	Gebäude- und Freifläche	12555 Berlin, Gehsener Straße 50-58	4.266
Köpenick	Fl. 484, Nr. 26	Gebäude- und Freifläche	12555 Berlin, Gehsener Straße 60, 62	1.529

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
Gemäß Verkehrswertgutachten befindet sich das Wohnungseigentum in einem 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1936 - 1939, Sanierung/ Modernisierung ca. 2004/2005 im Erdgeschoss Gehsener Straße 56a und verfügt über 3 Zimmer, Küche (nur Spüle und Herd), Bad (mit Fenster, Halbkreisdusche und Einbauwanne), Flur, Speisekammer, Balkon (3-seitig verglast, Schiebefenster, Glastür und Treppe, manuell bedienbare Markise), Kellerraum und ein Sondernutzungsrecht an einer kleinen Gartenfläche. Zum Wertermittlungsstichtag war das Wohnungseigentum leer stehend, Mietverträge wurden nicht bekannt, Wohnfläche ca. 94 m². Das monatliche Hausgeld betrug 308,32 EUR. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten Bezug genommen.	350.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 350.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 22.10.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 22.10.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.